

V0840/22

Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen

(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit und Sportkommission vom 17.11.2022

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht auf den Antrag der Verwaltung ein und informiert die Mitglieder des Ausschusses über ein Schreiben des Bayerischen Städtetages, welches sie heute Vormittag erhalten habe. In diesem stehe, dass der Bund eine Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht für zwei weitere Jahre plane. Sollte es dazu nicht kommen, müsse man jetzt schon für den 01.01.2023 vorbereiten. Sollte es dazu kommen, sei die Vorlage in den Augen von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hinfällig und man würde die 19 % keinesfalls beschließen, da diese auf der Entstehung dieses Steuerrechtes basieren. Im Grunde genommen müsse man aber nun abwarten, wie sich der Bund entscheide.

Stadtrat De Lapuente spricht sich gegen eine 1:1 Weitergabe der 19% Mehrwertsteuer an die Vereine aus. 90 Prozent der Vereine werden nicht die Möglichkeit haben, diese Mehrwertsteuer auf andere Weise wieder reinzuholen. Die Mehrwertsteuer falle komplett in ein Haushaltsjahr rein. In den letzten drei Jahren seien die Hallengebühren erhöht worden, welche für die Vereine spürbar seien. Deshalb schlägt Stadtrat De Lapuente vor, die Pauschalen für ein Jahr nochmal ein wenig zu reduzieren, sodass die 19 % Mehrwertsteuer nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Ihm sei bewusst, dass dies bedeuten würde, dass dann der Stadt Ingolstadt die Einnahmen fehlen. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass vielleicht alle mehr davon hätten, wenn die Vereine gut über die Energiekrise kommen.

Stadtrat Schidlmeier pflichtet bei, dass man in der jetzigen Zeit natürlich darauf achten sollte, Institutionen oder Vereine mit Gebührenerhöhungen nicht zu überfordern. Weiter bezieht er sich auf die Erhöhung der Sportförderung und weist darauf hin, dass auch die bayerische Staatsregierung eine Verdoppelung der Sportförderung beschlossen habe, welche mit Sicherheit zu einem gewissen Rückfluss bzw. Einfluss an die Vereine führen. Dies sollte man bei der Diskussion mitberücksichtigen, so Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, was die Energiekosten betreffe, habe man bereits ein Entlastungspaket geschnürt.

Stadträtin Kürten erkundigt sich über welchen Gesamtjahresbetrag man hier spreche.

Herr Diepold antwortet, dass es sich ungefähr um 150.000 Euro handle. Auf diesen Betrag würden die 19% Mehrwertsteuer draufgeschlagen werden, welche die Stadt abführen würden müsse. Die Stadt habe deswegen keine Mehreinnahmen, verdeutlicht er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, dass die Stadt Ingolstadt an dieser Regel nichts verdiene. Entscheide man sich dafür, dass man nur 10 % erhöhe, bedeute dies, dass die Stadt Ingolstadt entsprechende Mindereinnahmen habe. Dies müsse klar sein.

Herr Nixdorf teilt mit, dass die Zahlen vom MTV in den letzten vier bis fünf Jahren immer zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro betragen haben. Die letzte Rechnung von 2021 seien knapp 15.000 Euro gewesen. Wenn nun diese 19 % Mehrwertsteuer noch oben draufgeschlagen werden würden, sei dies für die Vereine schon eine ziemlich große Summe. Man bekomme zwar einen Energiekostenzuschuss, aber man kämpfe bereits mit den Gebühren. Deshalb tritt er mit der Bitte heran, dass die 19 % Mehrwertsteuer nicht on top kommen, sondern bereits in dem Betrag von 150.000 Euro inkludiert seien.

Stadträtin Kürten schließt sich dem Wunsch von Herrn Nixdorf an. 30.000 Euro Mindereinnahmen für die Stadt Ingolstadt für ein Jahr seien vertretbar, wenn den Vereinen damit geholfen werden könne.

Dies würde bedeuten, für ein Jahr lang bei den alten Sätzen zu bleiben, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Stadt Ingolstadt würde dann die Umsatzsteuer von 30.000 Euro zahlen müssen.

Stadtrat Schidlmeier geht davon aus, dass auf diese 19% momentan verzichtet werde und erkundigt sich, ob das Problem nun bei der Umsetzung liege. Falls ja, würde er dazu tendieren, das Thema zu verschieben und falls die Regel nach zwei Jahren zutrefe, müsse man noch einmal darüber sprechen.

Herr Diepold erklärt, dass man trotzdem recht zügig einen Beschluss brauche. In dem Schreiben heiße es, dass der Gesetzgeber eine Verlängerung der Optionsregelung plane. Dies bedeute nicht unbedingt, dass die Stadt Ingolstadt diese Optionsregelung dann auch ziehe. Die Stadt könne unabhängig davon erklären, dass sie trotzdem ab 1. Januar 2023 nach der neuen rechtlichen Regelung ihre Mehrwertsteuer abführe oder auch erst später. Die Stadt Ingolstadt sei in dieser Entscheidung völlig frei. Insofern wäre für die Stadt Ingolstadt ohnehin die nächsten Tage eine Entscheidung in dieser Form herbeizuführen müssen, da es nicht nur um die Sportentgelte, sondern auch um alle anderen möglichen Dinge gehe. Auf der anderen Seite gehe es auch darum, dass die Stadt Ingolstadt Vorsteuer beziehe, wenn sie jetzt die Umsatzsteuerpflicht einführe. Dies müsse entschieden werden. Wenn man sich dafür entscheide, die alte Regelung zu behalten, ändere sich erst einmal nichts und man würde die heutige Sitzungsvorlage zurückziehen können und abwarten. Sollte dies nicht der Fall sein, brauche man jetzt eine Regelung für den 01.01.2023, da sich die Abrechnung mit Mehrwertsteuer dann anders gestalte.

Stadtrat Wittmann stellt die Frage, wer denn die Stadt Ingolstadt sei. Wenn die Stadt Ingolstadt entscheide, man mache nichts, dann entscheide man sich dafür, vorerst nichts zu tun.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass nicht nur über den Sportbereich entschieden werden könne, sondern dass man sich bei dem Thema innerhalb der Stadt Ingolstadt in gewisser Weise einig sein sollte. Für die heutige Sitzung habe man keine Möglichkeit mehr gehabt, mit der Kämmerei Rücksprache zu halten.

Stadtrat Wittmann sagt, ihm sei klar, dass dies insgesamt im Stadtrat beschlossen werden müsse. Die Anregung sei, an die Kämmerei heranzutreten, damit diese eine Sitzungsvorlage erstelle, welche für die gesamte Stadtverwaltung gelte. Sollte es so sein, dass man bei der alten Regelung bleibe, brauche man diese Diskussion nicht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass die Meldung so schnell und überraschend gekommen sei, sodass man keine vorläufige Meinung von der Kämmerei abfragen hat können. Dies werde man aber tun.

Herr Diepold ergänzt, dass die Kämmerei diese Planung auch kenne. Es sei nicht so, dass diese ein Informationsdefizit hätten. Im Laufe des Jahres habe die Kämmerei darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umsatzsteuerpflicht die Entgelte ab 01.01.2023 umgestellt werden müssen. Dieser Tatbestand relativiere sich nun. Deswegen müsse die Stadt Ingolstadt auf Basis einer Beschlussvorlage der Kämmerei eine Entscheidung treffen. Ob die Stadt von dieser Optionsregelung, wenn sie für zwei weitere Jahre gelten könne, Gebrauch mache oder nicht bzw. über ein Folgejahr einführe und im zweiten Jahr dann nicht, sei völlig offen.

Stadtrat Schidlmeier macht sich für die Vereine stark. In Anbetracht der momentanen Lage müsse man dieses Thema ausführlich diskutieren. Er könne sich gut vorstellen, wie von Herrn Diepold vorgeschlagen, die Umsatzsteuerpflicht zumindest für ein Jahr hinauszuschieben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verdeutlicht, dass dies bedeuten würde, dass die Stadt Ingolstadt 30.000 Euro für ein Jahr in Kauf zu nehmen, unabhängig davon welche Optionsregelung vom Bund beschlossen werde.

Stadtrat De Lapuente stimmt zu, falls sich an der Optionsregelung nichts ändere, bleibe alles beim Alten. Falls doch, seien die Preise inklusive Umsatzsteuer und nicht zuzüglich Mehrwertsteuer. Weiter bezieht er sich auf seinen vorherigen Vorschlag, die Steuer zur Hälfte pro Jahr anzusetzen. Belasse man die bisherige Regelung für ein Jahr und setze die Steuer im zweiten Jahr um, komme man zum selben Ergebnis.

Der Änderungsantrag würde somit bedeuten, die Steuer für das erste Jahr auszusetzen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Schidlmeier schlägt vor, die Vereine über die Entscheidung zu informieren, damit sich diese darauf einstellen können.

Falls eine Änderung für die Vereine eintreffen würde, würde man diese selbstverständlich entsprechend anschreiben und dann entsprechend abrechnen, antwortet Herr Diepold. Sollte keine Mehrwertsteuer fällig werden, brauche man dies nicht tun, da sich dann ab dem 01.01.2023 für die Vereine nichts ändern würde. Sollte die Mehrwertsteuer eingeführt werden, ändere sich wiederum nichts für die Vereine, sondern lediglich für die Stadt Ingolstadt, indem sie aus den Erträgen, welche sie bisher schon hatte, die Steuer künftig abführe, verdeutlicht Herr Diepold. Dies würde dann vorerst für ein Jahr gelten. Sollte im zweiten Jahr vom Bund auch keine Änderung eintreten, müsse die Stadt wieder nichts ändern.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, die Voraussetzung für eine Änderung bezüglich der Umsatzsteuer sei immer, dass sich das Recht ändere. Nach dem Modell von Stadtrat De Lapuente, würde man als Änderungsantrag nun vorschlagen, die Umsatzsteuer für das 1. Jahr auszusetzen und im 2. Jahr, für den Fall der Fälle, die 19 % ansetzen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass die Beschlussqualität des heutigen Ausschusses nur eine Vorberatung sei und hofft, dass diese Option bis zum 08.12.2023 im Stadtrat schon etwas deutlicher zu sehen sei. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Sportkommission, ob dem Änderungsantrag so gefolgt und zugestimmt werden könne.

Stadtrat Bannert möchte wissen, ob in der Stadtratssitzung am 08.12.2023 dann schon was Konkretes mitgeteilt werden könne.

Wenn der Bund bis dahin eine Entscheidung getroffen habe, werde die Kämmerei mit Hochdruck daran arbeiten eine Vorlage für den Stadtrat zu erstellen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Im Moment stehe dies noch in der Schwebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023, die jeweils gültige Umsatzsteuer im ersten Jahr für die Sportvereine ausgesetzt werden solle. Im zweiten Jahr soll diese erhoben werden.